

# Friedensbergschule 74523 Schwäbisch Hall



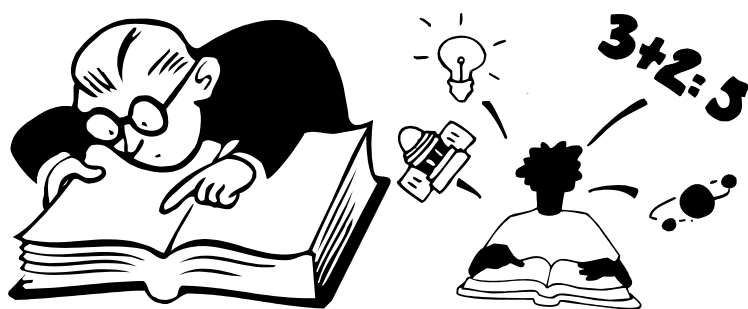
## Informationen

# Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,



in dieser Schrift sollen Euch erste Informationen zu unserer Schule gegeben werden. Ihr werdet sehen: Vieles ist ähnlich wie in Eurer früheren Schule, manche Dinge müssen aber besonders erklärt werden.

Sie, liebe Eltern, sollen einen ersten Überblick über die Friedensbergschule erhalten. Über die notwendigen Erstinformationen hinaus können Sie sich auch jederzeit an die Lehrkräfte und an die Schulleitung wenden.



Anschrift:

Friedensbergschule  
Langer Graben 10/I  
74523 Schwäbisch Hall



0791/9707431

FAX 0791/9707440

Email [friedensbergschule@t-online.de](mailto:friedensbergschule@t-online.de)

Internet: [www.fbs.schulen-sha.de/](http://www.fbs.schulen-sha.de/)

Web <http://www.friedensbergschule.de>

Inhaltsverzeichnis	Seite
Wozu diese Informationsschrift ?	1
Inhaltsverzeichnis	2
Ansprechpartner(innen) der Schule	3
Personalliste Schule und Förderverein	4
Die Friedensbergschule im Überblick	5
Wie Sie uns finden	6
Die Schulorgane	7
Weitere Informationen	8 - 9
Formular Entschuldigung	10
Schulbesuchsverordnung	11
Ferienregelung bis 2010	12
Kooperation Friedensbergschule – Sonnenhofschule	13
Kooperation Berufsschulen - Friedensbergschule	14
Kooperation Friedensbergschule – Grundschule Hessental	15

# **Ansprechpartner (Schule)**



## **Schulleitung**

Sonderschulrektor Reinhart Baumgratz

Sonderschulkonrektor Arnt Baumgärtner


## **Sekretariat**

Frau Klein

 0791/9707431  
FAX  0791/9707440

## **Hausmeister**

Herr Ehrich

 0791/9707430



## **Verbindungslehrer (SMV)**

Peter Szkopp

## **Drogen- und Suchtbeauftragter**

Norbert Oberländer

## **Schulsozialarbeit**

Frau Gerlinde Engel, Diplomsozialarbeiterin

## **Kooperation mit Grund- u. Hauptschulen, Vorschulbereich**

Sonderpädagogischer Dienst: **Beate Wörl, Waltraud Doebert, Franz Mühleck**

## **Elternbeiratsvorsitzende (2009/10)**

Frau Erika Rittmeyer

## Lehrerliste (Schuljahr 2010/11)

Name	Funktion
Baumgärtner, Arnt	Fachlehrer
Baumgratz, Reinhart	Fachlehrer
Bagaric, Anja	Klassenlehrerin Hauptstufe
Doebert, Waltraud	Fachlehrerin Grundstufe
Gerke, Iris	Klassenlehrerin Hauptstufe
Brenner, Constanze	Kooperationsklasse Sonnenhof
Single, Tilmann	Kooperationsklasse Sonnenhof
Sağlam, Bettina	Klassenlehrerin Grundstufe
Mühleck, Franz	Fachlehrer Sopäd. Förderung
Oberländer, Norbert	Fachlehrer
Schweitzer, Rudolf	ev. Religionslehrer
Szkopp, Peter	Klassenlehrer Hauptstufe
Thier, Reiner	Fachlehrer Hauptstufe
Turba, Birgit	Fachlehrerin
Walther, Heidemarie	Klassenlehrerin Grundstufe
Wörl, Beate	Klassenlehrerin Grundstufe

## Angestellte des Fördervereins

Steinmetz, Ute	Hortleiterin
Krebel, Galina	Hortmitarbeiterin
Engel, Gerlinde	Schulsozialarbeiterin
Kouzinski, Olga	Offene Mittagsbetreuung

# Die Friedensbergschule im Überblick

Die Friedensbergschule ist eine von sieben Förderschulen im Landkreis Schwäbisch Hall (Baden - Württemberg). Hall liegt etwa 80 km nordöstlich der Landeshauptstadt Stuttgart, nahe der Autobahn A 6. Es besuchen ca. 75 Schülerinnen und Schüler die Friedensbergschule. Schulträger ist die Stadt Schwäbisch Hall.

Zum Konzept der Schule gehören sogenannte "**Ergänzende Maßnahmen**". Solche Maßnahmen sind der **Schülerhort**, die **offene Mittagsbetreuung** und die Stelle der **Schulsozialarbeiterin**. Sie werden vom Förderverein der Schule getragen.

Das Einzugsgebiet der Schule ist recht groß. Aus einem Umkreis mit dem Radius von 15 bis 20 km werden ca. 90 % der Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) und eine geringerer Teil (vorwiegend Kinder der Unterstufe) mit Schülerbussen zur Schule gebracht.

Gegenwärtig unterrichten 14 Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in 7 Lerngruppen. Die Räume der Unterstufe wurden zum Schuljahr 97/98 komplett neu eingerichtet und renoviert. Sie sind im ältesten Gebäude untergebracht. Die Mittel- und Oberstufe befindet sich im obersten Stock des größten Gebäudes (Baujahr 1892), in dem auch die Grundschule Langer Graben untergebracht ist.

Die Friedensbergschule Schwäbisch Hall ist eine Schule für Kinder und Jugendliche mit deutlich erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Lernangebote sind individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Das Ziel ist, die Freude am Lernen (wieder) zu erwecken, und damit erfolgreiche Lernprozesse anzustoßen. In klassenübergreifend gebildeten Lerngruppen steht neben dem eigentlichen Lernen das soziale Lernen im Vordergrund. Die Unterstützung erfolgt dabei durch die Schulsozialarbeiterin. Im Einzelunterricht werden Schüler mit aufgefangen und gefördert. Die organisatorische Gestaltung des Unterrichts ist auf diese Ziele angelegt.

## Schwerpunkte der Arbeit:

- ganzheitliches Lernen
- individuelle Förderpläne
- stufenspezifische Profile
- Kooperation mit allgemeinen Schulen
- Kooperation mit der Berufsschule
- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe
- Beratung der Eltern
- Unterstützung durch den Förderverein
- flexible Modelle der Rückschulung



## Die Schulorgane der Friedensbergschule

Die Schule besteht nicht nur aus Schüler(innen) und Lehrer(innen). Die Eltern (bzw. die Erziehungsberechtigten) haben eine wichtige demokratische Funktion innerhalb der Schulgemeinschaft. Ohne die aktive Mitarbeit der Eltern wäre die Schule in ihrer Funktion derart eingeschränkt, dass der gemeinsame Erziehungsauftrag gar nicht oder nur unvollkommen geleistet werden könnte.

Neben den vom Schulgesetz vorgesehenen Gremien **Klassenpflegschaft**, **Elternbeirat** und **Schulkonferenz** haben die Eltern auch über den Förderverein einen unverzichtbaren Einfluss auf das Schulleben. Darüber hinaus stehen die Lehrer den Eltern in Sprechstunden oder in gegenseitiger Absprache zum Gespräch zur Verfügung.

### **Klassenpflegschaft:**

Zur Klassenpflegschaft gehören alle Eltern der Schüler einer Klasse sowie alle regelmäßigen in der Klasse unterrichtenden Lehrer. Der Klassenelternvertreter als Vorsitzender der Klassenpflegschaft arbeitet eng mit dem Klassenlehrer zusammen. In den Klassenpflegschaftssitzungen findet ein reger Gesprächsaustausch zwischen den Beteiligten statt.

### **Elternbeirat:**

Im Elternbeirat befinden sich die Klassenpflegschaftsvorsitzenden (Klassenelternvertreter) und deren Stellvertreter. Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schule. In diesem Gremium sollen vor allem Wünsche, Anregungen und Vorschläge von Elternseite beraten und der Schule vorgelegt werden. Aus seiner Mitte werden die Vertreter der Eltern in der Schulkonferenz gewählt.

### **Schulkonferenz:**

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schüler zu fördern und bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln. Sie berät über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule. In der Schulkonferenz sind Lehrer und Klassenelternvertreter vertreten.

## Weitere Informationen

### Unterrichtszeiten

1.	Stunde	7.40 – 8.25 Uhr	
2.	Stunde	8.30 – 9.15 Uhr	
3.	Stunde	9.20 – 10.10 Uhr	
<b>Große Pause</b>			
4.	Stunde	10.30 – 11.10 Uhr	
5.	Stunde	11.15 – 12.00 Uhr	
6.	Stunde	12.05 – 12.50 Uhr	
Mittagspause			
7.	Stunde	13.30 – 14.15 Uhr	
8.	Stunde	14.20 – 15.05 Uhr	

### Entschuldigungen

Beim Fehlen Ihres Kindes (z.B. wegen Krankheit) ist die Schule **sofort telefonisch oder per Fax** zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen, entweder per Post oder über eine(n) Mitschüler(in). Es ist schon vorgekommen, dass Eltern ihr Kind in der Schule glaubten, es aber dort nicht war. Deshalb ist eine sofortige Information Ihrerseits wichtig.

Wenn Ihr Kind während des Unterrichts erkrankt, versuchen wir, Sie telefonisch zu erreichen. Damit eine Abholung durch Sie erfolgen kann, hinterlassen Sie unbedingt eine **Telefonnummer**, unter der Sie während der Unterrichtszeiten erreichbar sind. Auch wenn Sie Ihr Kind nicht selbst abholen können, ist eine telefonische Absprache mit Ihnen, wie zu verfahren ist, unabdingbar.

### Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur in **besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag oder durch persönliche Vorsprache** möglich. Gründe sind bspw. die Teilnahme an einer genehmigten kirchlichen Veranstaltung. Zuständig für die Beurlaubung ist der Klassenlehrer bei bis zu zwei Tagen. Darüber hinaus entscheidet der Schulleiter. Vor und nach Schulferien zu deren Verlängerung ist grundsätzlich keine Beurlaubung möglich!

## **Versicherungen**

Alle Schüler unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung (WGUV, Stuttgart). Diese Versicherung ist kostenlos.

Darüber hinaus bietet die WGV (Württ. Gemeindeversicherung, Stuttgart) folgende Versicherungen an:

- Garderobenversicherung
- Schülerzusatzversicherung
- Fahrradversicherung
- Musikinstrumentenversicherung

Sie erhalten jeweils zu Schuljahresbeginn ein Merkblatt über Ihr Kind. Für die Schüler(innen) ab Kl. 7 ist der Abschluss der Schülerzusatzversicherung obligatorisch, da sonst keine Betriebserkundung und kein Betriebspraktikum durchgeführt werden kann.

## **Unfälle**

Bei jedem Unfall eines Schülers/einer Schülerin in der Schule oder auf dem Schulweg füllt die Schule eine Unfallmeldung aus. Wenn ein Unfall durch den Lehrer als geringfügig betrachtet wird, Sie aber dennoch zum Arzt gehen, bitten wir um eine kurze Mitteilung Ihrerseits. Der behandelnde Arzt rechnet nämlich in diesen Fällen über die WGUV ab und nicht über Ihre Versicherung. Die Angabe Ihrer Versicherung ist aber trotzdem bei der Schulanmeldung erforderlich, da sie in die Unfallmeldung eingetragen werden muss.

## **Fahrkarten**

Für Schüler, die mehr als 3 km von der Schule entfernt wohnen, gelten die Richtlinien der Schülerbeförderung des Landkreises. Hierzu müssen Sie ab Kl. 5 einen Eigenanteil entrichten. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie im Sekretariat (Frau Klein). In einzelnen Fällen, in denen eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Schülers besteht, ist ein ärztl. Attest des Hausarztes beizubringen. Die Schule versucht dann, eine Sonderbeförderung einzurichten.

## **Formular für Entschuldigungen als Kopiervorlage bzw. Formulierungshilfe für die Erziehungsberechtigten**

Mein Sohn/meine Tochter ..... konnte am  
(oder von – bis) ..... die Schule nicht  
besuchen, weil er/sie .....

Mit freundlichem Gruß

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte

..... ☐ .....

**Mein Sohn/meine Tochter ..... konnte am  
(oder von – bis) ..... die Schule nicht  
besuchen, weil er/sie .....**

**Mit freundlichem Gruß**

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte

# Schulbesuchsverordnung

Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung)

Vom 21. März 1982, K.u.U S. 387; zuletzt geändert 13. Juni 1991; K.u.U. S. 382/1991

## § 1 *Teilnahmepflicht und Schulversäumnis*

- (1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, oder deren Bevollmächtigte dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.

## § 4 *Beurlaubung*

- (1) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.
- (2) Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt:
1. Kirchliche Veranstaltungen.
  2. Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Dem Antrag muss, soweit die Zugehörigkeit zu der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nicht auf andere Weise nachgewiesen ist, eine schriftliche Bestätigung beigelegt sein.
- (3) Als Beurlaubungsgründe können außerdem insbesondere anerkannt werden:
- Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Staatlichen Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet worden sind;
  - Teilnahme am internationalen Schüleraustausch sowie an Sprachkursen im Ausland;
  - Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben, soweit das Kultusministerium der Durchführung des Wettbewerbes zugestimmt hat;
  - die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen sowie an Lehrgängen überregionaler oder regionaler Trainingszentren, soweit die Teilnahme des Schülers von einem Fachverband des Landessportbundes befürwortet wird;
  - Veranstaltungen der Arbeitskreise der Schüler (SMV)
  - wichtiger persönlicher Grund; als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.
- (4) Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst die Verantwortung. Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.
- (5) Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist:

in den Fällen des Abs. 2 sowie bei bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen  
in den Fällen des Abs. 3 der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter

## Ferienregelung bis Juli 2010

Sehr geehrte Eltern,

nach den Verordnungen des Ministeriums für Kultus und Sport und der Festlegung der beweglichen Ferientage durch die Schwäbisch Haller Schulleiter ergeben sich folgende Ferienabschnitte (jeweils der erste und letzte schulfreie Tag sind genannt).

### Schuljahr 2010/2011

Herbstferien	30.10.2010 (Sa)	bis	07.11. 2010 (So)
Weihnachtsferien	23.12.2010 (Do)	bis	09.01. 2011 (So)
Faschingsferien	05.03.2011 (Sa)	bis	13.03. 2011 (So)
Osterferien	20.04.2011 (Mi)	bis	01.05. 2011 (So)
Verlängertes Wochenende	02.06.2011 (Do)	bis	05.06. 2011 (So)
Pfingstferien	11.06.2011 (Sa)	bis	26.06. 2011 (So)
Sommerferien	28.07.2011 (Do)	bis	11.09. 2011 (So)

### Schuljahr 2011/2012

Herbstferien	29.10.2011 (Sa)	bis	06.11. 2011 (So)
Weihnachtsferien	23.12.2011 (Fr)	bis	08.01. 2012 (So)
Faschingsferien	18.02.2012 (Sa)	bis	26.02. 2012 (So)
Osterferien	31.03.2012 (Sa)	bis	15.04. 2012 (So)
Verlängertes Wochenende	28.04.2012 (Sa)	bis	01.05. 2012 (Di)
Pfingstferien	26.05.2012 (Sa)	bis	10.06. 2012 (So)
Sommerferien	26.07.2012 (Do)	bis	09.09. 2012 (So)

Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der Unterricht nach der vierten Vormittagsstunde. Vor allen anderen Ferienabschnitten wird am letzten Schultag der im Stundenplan vorgesehene Unterricht erteilt. **Sie werden gebeten, Ihre Urlaubspläne diesen Ferienterminen anzupassen.**

## Kooperation Friedensbergschule – Sonnenhofschule

„**Friedenskinder**“ und „**Sonnenkinder**“ bilden die Kooperationsklasse, eine Klasse der Mittelstufe, die in zwei aneinander grenzenden Räumen in der FBS unterrichtet wird. Der größte Teil des Unterrichts findet gemeinsam statt:

### **Morgenkreis, Freiarbeit, Vesper, große Pause, Mittagessen, Sport, Schwimmen**

An zwei Nachmittagen ist Schule. Die Themen des Sach - und Heimatkundeunterrichts werden gemeinsam ausgesucht und vorbereitet, stundenweise gemeinsam durchgeführt oder in Kleingruppen differenziert angeboten.

In dieser integrativen Unterrichtsform sehen wir u.a. folgende Lernchancen:

- Eine möglichst frühe Begegnung zwischen Kindern mit verschiedenen Förderbedürfnissen soll helfen, Vorurteile abzubauen.
- Die gegenseitige Akzeptanz soll zur Selbstverständlichkeit werden.
- Die soziale Kompetenz soll verbessert werden durch angemessene Kontaktaufnahme, Annehmen und Geben von Hilfen und Einüben von Regelverständnis.

Die Erfahrung in diesem Schuljahr hat gezeigt, dass die Schüler/innen gegenseitig ihre Stärken und Schwächen akzeptieren und voneinander profitieren konnten.

## Kooperation BVJ/Förderschule

---

Die Friedensbergschule kooperiert seit dem Schuljahr 98/99 mit der Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Berufsschule Schwäbisch Hall. Im Vergleich zu den Jahren vor Beginn der Kooperation wechseln fast alle Schüler aus den Förder-schulen des Kreises Schwäbisch Hall in eine spezielle BVJ-Klasse.

Ziel dieser Kooperation ist es, den Übergang von der übersichtlichen Struktur der Förderschule in die komplexeren Beruflichen Schulen aufzufangen und zu begleiten. Kenntnisse über Lernmöglichkeiten, familiäre Gegebenheiten und persönliche Fähigkeiten und Schwierigkeiten können auf Wunsch der aufnehmenden Schule erläutert werden, um die berufliche und soziale Orientierung zu verbessern.

Beabsichtigt ist, dass der abgebende Klassenlehrer mit jeweils zwei Unterrichtsstunden in den beiden BVJ Klassen (HWBer. U. GWBer.) unterrichtet. Auch von Seiten der Berufsschulen war sehr viel daran gelegen, dass ein Kollege als „Ansprechpartner“ zur Verfügung steht. Im Rückblick hat sich dies bewährt.

Gleichzeitig bieten die Berufsschulen ein Kursangebot an, das sich an berufsschul-spezifischen Inhalten orientiert. An einem Nachmittag gehen die Schüler/innen der neunten Klassen der Förderschule in die Berufsschule und werden in zwei Gruppen unterrichtet. Ergänzend finden Exkursionen, Betriebsbesichtigungen und kleinere Projekte statt, bei denen der jeweilige Klassenlehrer ggf. teilnimmt.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, wie sinnvoll eine Kooperation zwischen Berufsschulen und Förderschulen ist, dies wurde in einer Vielzahl von Konferenzen, Tagungen und Einzelgesprächen bestätigt. Der Übergang ist dadurch kontinuierlicher und reibungsloser. Zwischen der abgebenden Schule und den aufnehmenden Berufsschulen entwickelte sich ein Informationsaustausch nicht nur über Schüler/innen, sondern auch über die unterschiedlichen Schulsysteme.

ASKO Schwäbisch Hall

Peter Szkopp, SI/Dipl.päd.

## Kooperation Friedensbergschule mit der GS Hessental

Zum Schuljahr 2006/07 wurde in Absprache mit den Schulgremien beider Schulen, dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt eine „Außenklasse“ der Friedensbergschule (Unterstufe) an der Grundschule Hessental eingerichtet, zunächst für die Dauer von drei Schuljahren. Da von dieser Grundschule relativ viele Schüler(innen) in die Friedensbergschule umgeschult wurden, haben wir uns überlegt, ob diese Schüler(innen) nicht an ihrem bisherigen Schulstandort (Grundschule) verbleiben könnten und stattdessen die Lehrkräfte der Friedensbergschule zu der Außenklasse nach Hessental fahren sollten. Neben diesem eher formalen Aspekt wurde das Projekt auch pädagogisch konzipiert:

- Die Schüler(innen) behalten ihren bisherigen Freundeskreis bei
- Die Schüler(innen) nehmen in bestimmten Fächern (z.B. Musik, Religion, Sport) am Unterricht ihrer bisherigen Grundschulklassen teil, wo dies schulorganisatorisch möglich ist
- Die Schüler(innen) nehmen (wie bisher) an den Veranstaltungen der Grundschule teil, aber auch an den Veranstaltungen der Friedensbergschule
- Für die Lehrkräfte der Außenklasse ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit den Lehrkräften der Grundschule: z.B. stundenweise Teilnahme einzelner Förderschüler(innen) am Unterricht der Grundschule mit dem Ziel der Rückschulung. Grundschüler mit leichteren Lerndefiziten nehmen stundenweise am Unterricht der Außenklasse teil.

Die Rückmeldungen der Eltern (auch über Fragebogen) sind durchweg positiv, so dass der lokale Schulversuch fortgesetzt werden kann und wird, wenn die beteiligten Schulgremien und Institutionen ihre Zustimmung geben (wovon wir ausgehen!).

Inzwischen haben die Schulgremien und der Schulträger der zeitlich unbefristeten Fortsetzung des Schulversuchs zugestimmt!